

BnetzA  
Beschlusskammer 6

Ansprechperson:  
Peter Schell  
VP Regulatory Affairs  
GSM:+32 477 59 65 87  
[Peter.schell@restore.eu](mailto:Peter.schell@restore.eu)

19. Mai 2017

Betrifft: Stellungnahme von REstore zum Festlegungsverfahren BK6-17-046

Sehr geehrter Herr Hollmann, sehr geehrte Damen und Herren,

REstore ist seit längerem, direkt und über den bne, aktiv in Diskussionen rund um das Thema Lastmanagement. So auch in der langen und intensiven Diskussion, die diesem Eckpunkte-Papier der BNetzA vorangegangen sind. REstore ist auch seit kurzem ein präqualifizierter und aktiver unabhängiger Anbieter von PRL aus industriellen Lasten.

Als aktives Mitglied vom bne haben wir uns sowohl bei der Erstellung des Branchenleitfadens als auch in der parallelen Antwort vom bne auf Ihrem Eckpunkte-Papier eingesetzt, doch möchten wir mit diesem Schreiben unsere eigenen Akzente betonen.

1. **Dezentrale Erzeugung:** über diesen Punkt herrscht 100% Konsens. Die Regelung nur teilweise zu benutzen ist nicht praktikabel. Das von der BNetzA gewählte Corrected Model soll den Netto vom Netz bezogenen Strom im Falle einer Aktivierung korrigieren, damit ist defacto dezentrale Erzeugung einbezogen, anders funktioniert es nicht. Weiterhin gibt es keine Nachteile die Definition auszubreiten oder anders gesagt keine Vorteile diese nur auf Verbrauchsanlagen zu reduzieren. Es geht darum den Letztverbrauchern einem Zugang zum Markt zu geben, egal welche technischen Einheiten er hat.
2. **Administrative Entgelte:** Als international tätiger Aggregator haben wir eine sehr deutliche Meinung zu diesem Punkt: Die einzig richtige Wahl ist NULL. Und zwar aus 2 Hauptgründen:
  - a. Deutschland wäre das einzige Land, wo solche Entgelte existieren würden. Das ist eindeutig nicht kompatibel mit dem zurzeit besprochenen Clean Energy Package und es wäre ein Nachteil für Deutsche Anbieter in der zukünftigen Integration vom SRL Markt im Rahmen des Explore Projektes.

- b. Es wäre auch Deutschland-intern ein Unikum und ein gefährlicher Präzedenzfall. Vom Kunden (direkt oder indirekt) administrative Kosten zu verlangen für eine Aktion, die marktdienlich ist und damit ein negatives Signal zu geben, ist unlogisch. Das wäre vergleichbar mit einer Situation, wo die Admin-kosten eines Lieferantenwechsels (etwa vergleichbar mit den administrativen Kosten einer Aktivierung), direkt durchgerechnet würde an den Letztverbraucher, der von einem Lieferanten zu einem anderen wechselt. Undenkbar!

Zudem ist es in der Tat fast unmöglich diese Kosten für Alle und in allen Fällen einzuschätzen und (vorab) festzulegen. Darum gibt es für uns nur einen Weg: und zwar kein Durchrechnen von diesen Kosten an den jeweiligen Letztverbraucher sondern, wie für alle anderen Admin-Kosten auch, eine Abrechnung dieser Kosten auf alle als Teil der Fixkosten.

3. **Nachholeffekte:** Auch dies war eine sehr schwierige Diskussion. Den Vorschlag der BNetzA, hierfür keine Regelung/Korrektur vorzusehen halten wir für richtig und angemessen. Wir sind für eine Objektivierung dieser Sachlage und bereit uns hieran aktiv zu beteiligen. Wir wiederholen, was wir in der Branchendiskussion ausführlich erläutert haben: das dies in den Nachbarländern, wo Lastmanagement schon länger etabliert ist, kein Thema und kein Problem ist.

Wir freuen uns, dass die Diskussion rund Lastmanagement in Deutschland Schritte nach vorn nimmt, aber weitere Schritte sind nötig. Neben SRL und MRL erscheint uns die Vermarktung von Flexibilität aus Lastmanagement auch im Intra-day Markt und bei Netzengpässen als opportun. Weiterhin wird in Zukunft auch der residentielle Sektor eine immer wichtigere Rolle spielen. Dementsprechend wünschen wir uns rund um diese Themen eine analoge Evolution wie bei SRL und MRL.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schell  
REstore  
VP Regulatory Affairs